

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

23 (9.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743589)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissement.

Dem Publico wird folgender Extract aus der Feuer Societäts-Rechnung von dem platten Lande pro 1793, welche auf der Landrechnungs-Versammlung im vorigen Monat May abgelegt ist, zur Nachricht mitgetheilet:

Die Einnahme bestehet
 in dem Bestande der vorjährigen Rechnung de 1793 zu 3476 Rthlr. 4 Sch. 15 W.
 an Zinsen von denen aus diesem Bestande bey der Banque auf
 einige Monate belegt gewesen und wieder zurück gezahl-
 ten Geldern zu 56 — 18 — — —
 Pro 1793 ist kein Beytrag ausgeschrieven, der im April 1794
 ausgeschriebene Beytrag aber ist erst medio May fällig ge-
 wesen, kömmt also in der künftigen Rechnung in Einnahme.

Summa 3532 Rthl. 22 Sch. 15 W.

Die Ausgaben sind:

1) an vergüteten Brandschäden nach Abzug der übrig gebliebenen Materialien,	
a) dem Esard Herdes zu Bockstel im Auricher Amte	20 Rthlr. — Sch. — —
b) Tobias Siebels zu Uggant	223 — — — —
c) Evert Lübbers zu Sandhorst	100 — — — —
d) Evert Everts zu Bangstede	394 — — — —
e) Wilke Jacobs zu Ulbargen	515 — — — —
f) Wilhelm Dipis zu Weeniger Mohr am beschoffe- nen Wege im Amte Leer	73 — — — —
g) Harm Cornelius zu Buurhave im Amte Wittmund	148 — — — —
h) Stielf Hayen am Mohrwege im Esener Amte	17 — — — —
i) Siebels Jansen zu Stedesdorf daselbst	15 — 5 — 10 —
k) denen Armen zu Pogum im Amte Emden	45 — — — —
l) dem Berend Mohls im neuen Hamrich daselbst	62 — — — —
m) an des Theve Jaspers Erben zu Simonswoldz	99 — — — —
2) an extraordinären Ausgaben,	
der Commune Bingham zu Vergütung der Lösungs- Kosten bey dem Brande des de Potterschen Plages in No. 1789 die zuerkante	58 — 5 — 10 —
an Calculaturgehalt, Schreibmaterialien und Buchbin- dergebühren	34 — 13 — — —

Summa 1803 Rthlr. 24 Sch. — W.
Ba



Balace.

Die Einnahme beträgt	3532	Rthlr.	22	Sch.	15	W.
Die Ausgabe	1803	—	24	—	—	—
bleibt Bestand	1728	Rthlr.	29	Sch.	15	W.

Murich, den 3ten Junii 1794.

Königl. Preussl. Offr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Müller Wilcke Mannen zu Emden propr. et liber. nom. ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenem Consens resolviret, die daselbst am Ende der großen Brücken-Straße auf dem Stadts Walle in Comp. 16. No. 46 stehende, von vereideten Taxatoren auf 7000 Gulden in Geld gewürdigte, und bey der Mühlen Brand-Societät zu 1600 Gulden holländisch versicherte sogenannte rotte Rocken-Mühle, sammt Wohnhause cum annexis, durch dasiges Bergantungs-Departement in dreymalen, als am 16ten und 30sten May, sodann 13ten Junii 1794, öffentlich zum Verkauf aus-präsentiren, und im letztern Termino dem Reißbietenden, salva approbatione, loszuschlagen zu lassen.

2 Es sollen 6 Stück Mahogany Holzes, als

No. 1.	12 Fuß lang,	20 Zoll und	17 1/2
— 2.	11 1/2 — —	20 1/4 — —	19.
— 3.	12 1/2 — —	21 — —	17.
— 4.	11 1/8 — —	23 — —	17.
— 5.	11 3/4 — —	23 1/2 — —	17.
— 6.	10 1/2 — —	21 — —	18.

auch ein Stück eichen Krumbolz
welche im Monat December 1792 an der Insel Waugerode angetrieben, und von deren Eigenthümern, oder sonst bis ist keine Nachricht eingegangen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Liebhaber können sich am 6ten Juny Morgens 10 Uhr auf dem Bauhose vor dem Schlosse einfinden, und der Bergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Jevey, den 10 May 1794. Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

3 Mandat. nomine des Herrn Regiments-Quartiermeisters Tannen, ist der Herr Justizrath Detmers willens, den zu Kirchborgum in Rheiderland belegenen ansehnlichen, mit einer guten Behausung versehenen Heerd Landes, der jetzt von Tobias Hensmans heuerlich gebraucht wird, am Freitag den 20 Junii, zu Wener in des Boyten Erdgers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmieuere Schelten näher nachzusehen.

4 Am 12ten Junii als am Donnerstag will Kaiser Joseph in Norden allerhand versetzte Pfänder, Gold und Silber, und was mehr vorkömmt, durch den Ausmieuere Thoden von Welfen öffentlich ausmienen lassen.

5 Am 12ten Junii nächstkünftig soll in Emden an der Weser-Bufvenne durch den Wäcker Byget eine Parthe Westphälisches Klüfterholz von 20, 30 bis 40 Zoll lang, welches besonders von Käpern mit Nutzen gebraucht werden kann, öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und nach Befallen kaufen.

6 Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die Kirchodgete zu Pewsum die an der Südseite in der Pewsumer Kirche der dasigen Kirche zugefallenen zwey Stühle, entweder jeden separat oder aber dem Befinden nach bey einzelnen Sitzstellen, zum Besten der dasigen Kirchen-Casse, nach einer dazu vom hochwürdigsten Consistorio erhaltenen Erlaubniß, am Mittwoch den 18ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr zu Pewsum im Wirtshause öffentlich verkaufen lassen.

7 Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügeten Conditionibus soll der weyl. Eheleute Albert Uffkes und Eriensje Janssen Erben Haus und Garten cum annexis zu Wirdum, so auf 475 Gulden in Gold endlich gewürdiget worden, am 24ten Julii nächstkünftig daselbst, im Wirtshause, feilgebothen und dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz Commissario und Arzmiener Schelten zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Jus Servitutis zu haben vermennen, haben sich zur Conservation ihrer Gerechsamte bis zu gedachtem Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Uebrigens wird denen Militair-Personen, und die denenselben gleichgeachtet werden, ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 10ten May 1794.

8 Vermöge der bei den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions Commissaire Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen des Wenland Warsmanns Boread Harms zu Aurich Oldendorff minderjährigen Tochter daselbst belegene Grundstücke, bestehend

aus einem Hause mit Garten, einen separaten Garten, einem halben Dorfmoor und 2 Kirchenstücken, sodann einem Bauacker, endlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 973 Gulden Courant, am 23ten August Nachmittages 2 Uhr im Wirtshause zu Aurich Oldendorff öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothequenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten, besouder aber diejenige, welche wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis oben gedachter aus des weyl. Johann Balgen Nachlasse angeblich auf den Harm Janssen Balgen allein devolvirten, und aus dessen Nachlasse dem weyl. Berend Harms übertragenen Grundstücke auf ihn, und ferner auf seine ihm ab intestato succedirende Kinder.



minderjährige Töchter, Einwendungen haben mögten, desgleichen die, zu einer den Nutzungs-Ertrag (Schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre aus irgend einigem Rechtsgrunde herrührende Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Verbindungs- oder sonstige Real-Rechte, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von obigen Grundstücken werden präcludirt, der Titulus possessionis für vollständig beim Hypothekenbuche berechtigt werde erachtet, und sie sodann auf erfolgten Zuschlag an den neuen Besizer mit ihren Ansprüchen gegen ihn, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair, und allen, denenselben im Edicte vom 3ten Septembr. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten.

9 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Verum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des Tiemen Claassen Colonat zu Leezdorff, aus einem Hause mit Garten und Lande bestehend, eidlich gewürdiget auf 600 Gl. in Golde, am 23 August Nachmittags 2 Uhr, in des Boigten Reddermann Hause zu Marienhase öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, zugeschlagen werden.

Unter letzterem Vorbehalt werden zugleich alle bei dem Hypothekenbuche unbekannt Real-Prätendenten, besonders die zu einer, den Nutzungs-Ertrag (Schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 22 August d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

10 Vermöge der bei den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissario Meuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des Christian Verdes Schone Haus mit Garten und dem in 3en Stücken belegenen Lande, groß plus minus 2 Tonnen Roggen Einfaat, auf dem Aurich Oldendorffer-Fehne, eidlich gewürdiget auf 1600 Gl. in Golde, am 3 Junii und 5 August auf dem Amtgerichte Aurich, am 10ten September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Wirthshause zu Aurich: Oldendorff öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, zugeschlagen werden.

Unter letzterem Vorbehalt werden auch alle beim Hypothekenbuche unbekannt Real-Prätendenten, besonders die zu einer, den Nutzungs-Ertrag (Schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens am 9ten Septemb. d. J. auf hiesigem Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag, so weit sie das Grundstück betreffen, und gegen den neuen Besizer nicht weiter gehört werden sollen.



11 Am 18ten August d. J. und folgenden Tagen, soll des weyl. Hochfürstl. Anhalt-Zerbstischen Hofraths und Leib-Ärztes, Paul Heinrich Bernhard Moschring zu Jever nachgelassene ansehnliche Bücher-Sammlung, vorzüglich aus der Naturhistorie, Arznei-Wissenschaft und Botanik, nebst dessen Naturalien-Cabinet von Enghilien, Fossilien, Petrefacten, Mineralien, Thieren, besonders Schlangen, Artefacten etc. wie auch ein Cabinet von Jeverischen Münzen, in Jever öffentlich verkauft werden.

Wegen des Naturalien-Cabinetts soll vor der Vereinzlung auch der Versuch zum Verkauf im Ganzen geschehen.

Das Verzeichniß von den Büchern und Naturalien, systematisch geordnet, etliche und 40 Bogen stark, ist für diese Gegend bei den Herrn Buchhändlern Holten in Emden und Trendtel jun. in Jever, geheset für 10 Egr. zu bekommen.

12 Herr Prediger Schürmann zu Groothusen ist freywillig entschlossen 9 milchgebende Kühe von der besten Sorte, Jungvieh, 4 Treibpferde, Schaafe, ferner Wagen, Eggen, Pflüge etc. am 12ten Junius in Groothusen öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 25ten Junius des Vormittags, werden in Greetzphl die aus dem Schiffe des Schiffscapitain Rubbert geborgene Schiffsgeräthschaften, als ein Schiffsanker von 900 bis 1000 Pfund, einige Blocken, Stücke von Anker- und andern Tauen und zer-rissenen Seegeln, öffentlich verkauft.

Verheurung.

1 Auf erbaltene Consens wollen die Curatoren über des qualificirten Bürgers Jacob Dircks Bischer Kinder am 18ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr im hiesigen Weinbause ihren Communion-Heerd, welcher von Heze Eulen bewohnt wird, und in der Wester-Marsch gelegen, groß 74 1/2 Diemath besten Kleinlandes, um die Dauländer diesen Herbst, das Haus aber pr. May 1795 anzutreten, auf 7 nacheinander folgende Jahre durch den Ausmiener Thoden von Belsen, wobey die Conditiones für die Gebühre abschriftlich zu haben sind, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebotten werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lambert in Esens bringet hiemit in Andenken, daß jetzt, sodann auf Michaelis und Martini, und auf Verlangen zu allen Zeiten, zinsbare Capitalien bey ihm zu haben sind, wenn nur gute Sicherheit gestellet werden kann.

2 Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat als Curator über Paulus Bonnen 1200 Gulden baht. und 675 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Wer hypo-thetarische Sicherheit stellet, kann solche gleich in Empfang nehmen.

3 Deichrichter Dirck W. Ugena am Okeeler alten Deich hat sofort 1350 Gulden, 750 Gulden und noch 600 Gulden alles in Gold Curatsgelder auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wenn damit gedienet, kann sich bey ihm melden.



4 Der Kleidermacher Sint Ammen zu Buxforde hat aus seiner Vormundschafft-Casse über weyl. Gerd Daniels Kirchhoffs Tochter erster Ehe sofort 100 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und sichere Hypothek auszuleihen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

5 Das Auricher Gasthaus hat gegen sichere Hypothek 200 Rthlr. in Gold zinslich vorzustrecken; wer diese brauchen kann, kann sich je eher je lieber bey den jetzigen Vorsehern, Goldschmidt Kettwich und Schustermeister E. Apfeld melden.

6 Lord Stemons Hausmann im Kirchspiel Berdum Amts Wittmund hat curatorio usie. Grette Dählrichs 150 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, melde sich bey demselben; die S.lder können stündlich in Empfang genommen werden, und wegen der Zinsen wird man, in Hinsicht der jetzigen Zeitläuften, billig accordiren.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz Commissarii Bluhm mand. nom. Trientse und Harrike Jaussen Borgmann in Assistenz ihrer Ehemänner Roelf Claasen de Wall und Jan Hermannus, Edictales wider alle und jede welche auf die denenselben unter den 8ten November a. v. rechtskräftig adjudicirten 9 Grafen Landes unter hiesiger Stadts kleinen Deichacht belegen, welche 9 Grafen dieselbe von ihrem Vater Jan Heikes Borgmann vindiciret haben, aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 17ten Juny nächstkünftig Des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dies Land präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzigen Besitzer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche die ad depositum gelieferte Gelder vertheilt würde, auferlegt werden soll erlaubt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Stücklande etwa interessirten Militair. Personen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre Befugsamkeit hiedurch vorbehalten.

2 Der Prediger Lessert Wubbena und Frau Baue Willems kauften von den Gebrüdern Jan und Dirk Abels Vieter vermöge Kaufbrieves den 15ten May 1766 einen von der Verkäufern Eltern Abel Vieter und Olke Dirks herrührenden Heerd Landes auf der Hee zu Bunde. In dem diesem Kaufbrieve angehängten Erbvachts Contract überließen die Käufer den Verkäufern Jan und Dirk Abels Vieter wiederum das Dominium utile gegen einen jährlichen Canon. Weil nun aber die Erbschächter diesen Canon und die übrige dem Prediger Wubbena schulbige Gelder nicht entrichteten konnten, so überließen sie dem Dominio directo wiederum das Dominium utile, wovon indeßen keine Documente vorzufinden sind. Nach dem Tode des Predigers Wubbena besaßen dessen Kinder diesen Heerd solchergestalt mit ihrer Mutter Baue Willems jetzt des Ede Harms Ehefrau einige Jahre bis 1790, wo unterm 9ten April dieses Jahres derselbe auch von dem Ede Harms und Frau die mütterliche Hälfte

an



ankauften. Da nun diese den Titulum possessionis berichtigen lassen, und wider alle Real-Ansprüche sicher seyn wollen; so trugen sie bey dem Amtgerichte zu Leer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, der erkannt ist. Es werden daher alle die aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeinen edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in termino præclusivo den 26sten Juny a. c. bey dem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen præcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und der Provoquanten um immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den Militair und ihnen gleich geachteten Personen vermöge Edicti de 3ten Sept. 1792 ihre Gerechtfame ausdrücklich reserviret. Leer im Amtgerichte, den 14 März 1794.

3. Beym Königl. Amtgerichte zu Stiechhausen sind ad instantiam des Koell Koells zu Kriehörn, edictales wider alle, so auf des Berend Boden von ihm durch einen Tausch- und Uebertrags-Contract erhaltenen Platz die Leusse genannt, cum annexis, aus diesem oder jenem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, und zur reproduction auf den 21ten Jul. bey Strafe der Abweisung vermöge Decreti vom 18 April cur. erkannt. Denen Militair und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen, werden ihre Gerechtfame nach Vorschrift Allerhöchsten Königl. Edicti vom 3 Sept. 1792 ausdrücklich reserviret. Stiechhausen im Amtgericht den 18 April 1794.

4. Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, ad instantiam des Bürgers und Brauers Ebert Vries und dessen Ehefrau Elisabeth Jochums in Wesse, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von ihren Witterben Wendel S. Jochums, des Hausmannes Thardest Siebels Frerichs auf Kanlebeer Ehefrauen et Cons. privatim anerkaufte, im Flecken Wesse belegene Behausung, oder Brauerey cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 6ten July c. Morgens 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt. Uebrigens wird auf Allerhöchsten Befehl denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 28sten Februar 1794.

Kettler.

5. In obiger Proclam Sache ist der Connotationis Termin durch ein Versehen auf den 6ten July angefetzt worden.

Da dieser Termin aber auf einen Sonntag einfällt; so wird derselbe auf den darauf folgenden Montag, als den 7ten July d. J. verlegt, und soll alsdann unter vorgedachter Commination eingehalten werden, welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Verum am Amtgerichte den 3 Juny 1794.

Kettler.



6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per decretum vom 28ten Februar längst über das sämtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gerhard Faussen Dulsing und dessen Ehefrau Johanna Balema Concurfus generalis eröfnet; sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in termino reproductionis präclusiv den 28ten Juny nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien wozu die hiesige Blum und Le Bran in Vorschlag gebracht werden ihre etwaige praetensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Bundel, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Meiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Concurse etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulrich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der denenselben im Edicte vom 3ten Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das, von Johann Jacobs Wennen, der sich nachher Johann Jacobs Bünning geschrieben hat, auf dem Speyer-Fehn wohnhaft, an den Kirchverwalter und Kaufmann Doden zu Aulrich für sich und als Bevollmächtigter des Auctions-Commissarii Reuter daselbst, öffentlich verkauft, auf dem Speyer-Fehne am Postwege bey der Zugbrücke belegene Stück Fehn-Grundes, das Compagnie Stück genannt, und das darauf erbaute sogenannte Compagnie-Haus, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27ten Juny d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die jetzigen Besitzer Auctions-Commissair Reuter und Kirchverwalter Doden zu Aulrich, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulrich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der, denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf die, von des Post-Secretarii Rothhausen zu Aulrich Erben an den Gastwirth Jaunes Meyer zu Aulrich öffentlich verkaufte, zu Popens belegene Grundstücke, als

- 1) einen von Heve Harms herrührenden halben Heerd cum annexis,
- 2) neun Aecker Holungen, von dem Magistrat zu Aulrich herrührend,

ein Eigenthums Pfand. Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27ten Juny d. J., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.



9 Ad Infantiam des Harm Schwere sind bey dem Amtgerichte zu Stieghausen, edictales wider alle so auf das von ihm von dem Hinrich Heeren zu Kirret gekaufte Haus und Land daselbst, aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch zu machen vermerken, cum terminis ab annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 2sten Junius bey Strafe der Abweisung erkannt; jedoch bleiben denen Militair und mit ihnen gleiche Rechte habenden Personen, ihre etwaigen Jura, nach dem Königl. Edict vom 3 Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Stieghausen im Amtgerichte den 2 May 1794.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Anhalten des Jan de Weerd und dessen Ehefrau Ulmi Colardi zur Sicherheit gegen Realpräventen und zu vollständiger Berichtigung des Tituli possessionis, der Liquidations-Prozess eröffnet, wegen zweier Aecker auf der Keerer Gasse, nahe an der neuen Mühle gelegen, an den Zugschloot im Norden, und im Süden an Hinrich Hunsmann gränzend, die Extrahenten von Cornelius Daniels erkaufte haben, und welche die seit langen Jahren besessen, und von Meine Cornelius ererbt haben will, wovon jedoch die Documente fehlen.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Käuf, Dienstbarkeits-Pfand oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch an diese Aecker, oder deren Kaufschilling zu haben vermerken, hiemit edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens in terminis præclusiv den 2ten Julii cur. vor diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit entbehret, und in Hinsicht des Grundstücks, der Käufern und des Kaufschillings, ein immerwährendes Stillschweigen anferlegt werden wird. Den Militair-Personen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 die Berechtigte reserviret. Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten April 1794.

11 Harm Willems zu Wenigermoer besaß ein Haus und Garten, welches erstere auf einem Stück Grunde gebauet ist, so zu dem Keent Janssen jetzt de Pottere Platz gehört, dergestalt in Zeitpacht, daß er solches, wenn einem der Contrahenten die Pacht nicht länger gefällt, nach abgelaufenen Jahren 1795 tarats übernehmen muß. Er verkaufte es dem Albert Janss privatim, und der Vereud Hinrichs Stindt erstand solches Haus und Garten öffentlich. Dieser hat bey dem hiesigen Amtgerichte auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt ist. Es werden daher alle und jede, welche aus Erb, Pfand, Dienstbarkeit, oder einem andern dinglichen Rechte an gedachtes Immobile und dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermerken, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in Terminis præclusiv den 27sten Junii cur. entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien anzugeben, widrigenfalls sie damit vom Immobile præcludiret werden. Den Militair-Personen werden ihre Berechtigte nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 24sten April 1794.

12 Staats Oldhoff und Jochem Jochems haben jeder ein Haus mit dazu gehörigen Scheunen und Gärten sub nr. 41 und 42 im 11ten Rott in der Haieschdimer Straße zu Leer belegen aus dem Nachlasse der Eheleute Christopber Jansen Hardeman und Antie Meinen öffentlich angekauft. Auf der Käufere Ansuchen ist der Liquidations-Prozess eröffnet und werden deshalb alle und jede, welche an diese Häuser cum annexis und die Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde besonders aus einer

(No. 23. S 998)

59.



Hypothek Anspruch zu haben vermennen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino præclusivo den 18ten Julii cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludirt und in Hinsicht der Immobilien, der Käufer und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militairpersonen werden Inhabts Edicti de 3ten September 1792 ihre Rechte reservirt. Leer im Amtgerichte den 4ten April 1794.

13 Weyl. Kaufmann Jacobus Classen Bissings Tochter, Anna Bissing, kaufte im Jahre 1791 von den Erben des weyl. Jacob Hinrichs Alring ein Haus cum annexis an der Pfefferstraße zu Leer stehend, und verkaufte solches dem Kaufmann-Fridr. Christian Schröder privatim wieder. Dieser hat um Erösung des Liquidations-Prozesses gebeten, welcher erkannt ist, daher das Amtgericht zu Leer alle und jede, welche an gedachtes Immobile und dessen Kaufgelder aus Erb Pfand: Mäher: Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermennen, hiemit öffentlich vorladet, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber am 26sten August cur. hieselbst persönlich oder durch zutüchtige Mandatarien anzugeben, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Immobile und dessen Kaufgelder præcludirt werden. Den Militairpersonen werden ihre Berechtigungen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 24sten April 1794.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf den degen Kindern des weil. Berend Ubben, 2ter Ehe bisher zugehörigen, von dem Hülke Leding aber am 9ten März a. c. für 20500 Gulden öffentlich angekauften Heerd Landes, groß 45 1/2 Graien unter Midlum in Reiderland, ein Eigenthums Pfand: Dienstbarkeits: Veränderung: oder sonstiges Real Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 25ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden præcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, Hülke Leding, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten September 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den von denen Eheleuten Geerd Nimkes de Buhr und Geje Dirks Nyhus zu Eanum von der Fopke de Buhr zu Norden für 4400 Gulden in Solde angekauften fünften Theil eines Heerdes zu Eanum ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Veränderung: oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 25ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden præcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

16 Es hat der Barfmann Ulrich Janssen zu Oldendorf von der jetzt verstorbenen Dener Jhben Becker, des Hige Cornelius zu Westeraecum Ehefrau, deren unter Oldendorf am Strenge Wege belegene, ehemals Riede Ommen Eiben zugehörig gewesene 5 Diemathe Landes für 750 Gl. cour. privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real Gläubiger, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden, mit Vorbehalt der Rechte der Militär- und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 19ten Julii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes Grundstück præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Esens im Amtgericht, den 9ten May 1794.

Bölling.

17 Wann Seerd Siefken, zu Renndorf im Amt Esens des Fürstenthums Ostfriesland wohnhaft, seine in hiesiger Herrschaft, in der Dorfschaft Obenstrohe am Bäker belegene neue Köterei, bestehend in einem Wohnhause und Garten, auch dazu gehörigen Wisch- und Saatländereien, Lortmöhren, Kirchen- und Begräbnisstellen, an seinen Schwager Seerd Hofhenken verkauft hat, und dann dieses Verkaufshalber Termins zur Angabe auf den 25ten Juny, als Mittewochen nach dem ersten Sonntag post Trinitatis dieses Jahrs anberahmet worden;

Als werden alle und jede, welche an vorbesagte von Seerd Siefken an Seerd Hofhenken verkaufte neue Köterei Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgründe Anforche und Forderung zu haben vermeinen, hiermitteist öffentlich geladen, solches in obigem Termin zur Amtsstube alhier gebührend anzugeben; unter der Verwarnung, daß, nach fruchtloser Verstreichung dieses præclusivischen Angabe-Termins niemand weiter mit seinen Ansprüchen zu hören, sondern jedermannig ich ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Barel im Amtgericht den 14ten May 1794.

D. A. Bränings.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist über des weyland Haußmanns Berend Willems zu Urdorff Nachlas, ad instantiam dessen testamentarischen Erben Ehme, Folkert, Seerd Willems, und der Laalke Willems ersterer Ehe Kinder, der Erbschaftliche liquidations-Proceß eröfnet.

Es werden daher, — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der deneuselben im Edicte vom 3 September 1792. S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf des Berend Willems Nachlas, bestehend

- 1) in den Kaufschilling eines von Berend Willems kurz vor seinem Absterben an Johann Tiard und dessen Ehefrau Laalke Willems, verkauften und von Folkert Willems hierauf benährten, zu Urdorff belegenen vollen Heerdes,
 - 2) in verschiedenen Capitalien und Activis,
 - 3) in den Ausmieneren Geldern der Mobilien,
- zusammen pl. m. 6520 Gl. theils in Golde, theils in Courant ausmachen, einigen Anspruch



spruch zu haben vermeinen mögten, hienit edictaliter vorgeladen, solchen innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21 August d. J. auf dem Amtgerichte Zurich anzugeben, und dessen Richtigkeit nachzuweisen, wobei denjenigen, welche nicht in Person erscheinen können, die hiesige Justiz-Commissar, Adv. Josef Ihering, Adv. Josef Block, Adv. Josef Laden, de Pottere und Stärenburg, zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, mit der Warnung, daß die ausbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögten, verwiesen werden sollen.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edict vom 3 September 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf das von Focke Welferts zu Döchtelhuber an den Mademacher Thees Janssen zu Ofsee privatim verkaufte, zu Ofsee belegene Haus und Garten, sodann das dem Hause gegenüber liegende Stück Dreesche, groß 1 Diemath, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Denäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause cum annexis werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer Thees Janssen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edict vom 3ten September 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf das durch weyl. Söcke Janssen zu Middels öffentlich erkaufte, nach seinem Absterben durch Erb-Vererben dem Gerd Janssen daselbst zum privativen Eigenthum übertragene, jetzt aber von Gerd Janssen an Meine Andreesen privatim verkaufte, zu Middels belegene Haus mit Garten, einem Morast und einer Manns-Kirchenselle, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Denäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Immobilien werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Meine Andreesen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edict vom 3 Sept. 1792 §. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den, ausser dem Norder Thore vor Zurich belegenen, bey der Erbtheilung des Cornelius Arens Nachlasses auf die Töchter Catharine Arens devolvirten, von dieser auf den qualificirten Bürger Arend Cornelius Arens zu Zurich vererbten, und von letzterem an den Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Zurich privatim verkauften Kamp, den Blauenkamp genannt, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Denäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten.



mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

22 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der denselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf den, ausser dem Rarder Thore vor Aarich am Wege nach den hohen Bergen belegenen Kamp, die Blanden, oder Hoyerische Wäldche genannt, welchen vormals Johan Jaussen Wagbänder an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschau, und dieser darauf an den Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aarich privatim verkauft hat, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Besitztums-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Gastwirth C. B. Meyer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

23 Nachdem der Hausmann Folkert Ulrichs zu Osteel mit seinem Gesuch eines Moratoriums generalis rechtskräftig abgewiesen, und auf ferneres Andringen einiger Gläubiger, über seine gesammte Vermögens-Masse, bestehend

- 1) in einem vollen Heerde zu Osteel,
- 2) in der Hälfte der 8 Diematthen, Tette, Fenne genannt,
- 3) in einem halben Torfmohr,
- 4) in einer Beheerdenschaft auf Fann Berdes zu 8 fl. jährl.
- 5) in Mobilien, Inventien und Früchten,
- 6) in einigen Activis,

per Decretum vom 30 May 1794 der Concursus Creditorum erkannt worden:

so citirt das Königl. Amtsgericht zu Aarich — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der, denselben im Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche an die für unzulänglich zu erachtende Vermögens-Masse des Hausmanns Folkert Ulrichs zu Osteel, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter, binnen 2en Monathen, spätestens am 17 September d. J. in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Bloch, Adv. Fisci Laden, de Pottiere und Stärenburg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

24 Nachdem über des Hausmanns Folkert Ulrichs zu Osteel Vermögen per Decretum vom 30 May 1794 der generale Concurs eröffnet worden:

So wird vom Königl. Amtsgerichte Aarich allen denjenigen welche von dem Gemein-
schuldner



Schuldner etwas an Selbe, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtsgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

25 Der zu Horsten verstorbene Häußling Frerich Janssen de Groth hinterließ einen mit seiner ersten Ehefrau Seiche Janssen Nemmen erzeugten einzigen Sohn, Namens Johann de Groth. Dieser reiste im Jahr 1786 von Entbuisen aus als Matrose nach Ostindien, und ist vermöge beygebrachter Bescheinigung am 30ten Nov. 1787 im Hospital zu Batavia gestorben. Zu dessen hiesigen Nachlaß meldeten sich verschiedene Erben, welche auf die Eröffnung des erbchaftlichen Liquidations-Processus angetragen haben, so auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an des zu Batavia verstorbenen Johann de Groths aus Horsten nachgelassenes sowohl mütterliches als väterliches Vermögen, besonders aber an die zu letzterem gehörende zwey im Kirchspiel Horsten auf der Helmitte belegenen im Hypotheknbuch Fol. 408. und Fol. 431 registrirte Hausstätten, einigen Anspruch und Forderung, solcher bester auch worin er immer wolle, zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 26sten August nächstkünftig persönlich oder durch genugsam instruirte und gesetzlich Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissarii Sellermann zur Friedeburg und Steinmeh und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, anders zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Erben und Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; denen im Feld stehenden Militair; und andern ihnen gleichgeachteten Personen aber werden ihre Berechtigte nach Vorschrift Edicti de 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Vornach sich ein jeder zu achten.

Signatum Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 24ten May 1794.
Schneidermann.

26 Der Ubel Buß kaufte im Jahre 1758 gewisse unter Jemgum fortirende 2 Grafen Landes öffentlich an, vermachte darauf solche an seine Ehefrau Maria Catharina Coens, und diese vererbte selbige per Testamentum wieder auf ihren Sohn, den Hermannus Liaben zu Jemgum. Letzterer hat zur Berichtigung des tit. post. dieses Int. mobilis edictales nachgesuchet, welche auch erkannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair; und der denenselben in dem Edicte vom 2ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf obgedachtes Grundstück ein Eigenthums- Pfand- Diensthbarkeits; Benäherungs; oder sonstiges Reals-Recht haben möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens aber am 28ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den seßigen

Be.



Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

27 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden blos mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 2ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf die der Roelf Faussen Wittwe zu Wesserhusen, sodann denen Hausleuten Dirck Ufers und Gabe Faussen von der Wittwe Janneke Broeneveld und ihren beiden Söhnen, Folkert und Claas Broeneveld am 14ten May 1791 aus der Hand verkaufte unter Wesserhusen zu weien Stücken, nemlich zu 11 und 6 Grasen belegenen, 17 Grasen Landes ein Eigenthums-Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 8ten September dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihuer sowohl gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Notifikationen.

1 Der Goldschmidt C. Krieger in Leer verlangt auf bevorstehenden Pfingsten einen Lehrburschen, von guter Familie wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postreue Briefe melden; recommandirt sich auch mit groß und klein Arbeit nach den neuesten englischen Moden.

2 Witwe Penckhorn will ihren im Habermans Gang liegenden Garten aus der Hand verkaufen. Wer Lust dazu hat, den Garten zu kaufen, der kann sich bey ihr einfinden. Aurich den 26ten May 1793.

3 Der Bürgermeister Lamberti in Esens hat in Auftrag, des weiland Schiffers Johan Arends Funck Haus, nebst zugehörigen Erbpachts Grund, am Dor-numer Syhl belegen, zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich förderfamst bey ihm einfinden.

4 Man en Vrouw, bejaard, en met geene Kinderen belast, Ledematen van de Gereformeerde Kerk, en van een goed gedrag, geneegen zynde, en de vereyschende bekwaamheeden hebbende, om als Binnen Vader en Binnen Moeder in het Gasthuis te Emden te fungeeren, op een bekwaam Tractament, vrye Kost, Inwooning, en verdere Emolumenten daartoe Staande, adresseeren zig ten eersten des Woendags na de Middag van 2 tot 4 uur by Regenten in het voornoemde Huis.

5 De Kleedermaker Meester Hinderk Everts in Emden, verlangt een of twee goede Gefellen, dy het Mansse Kleermaken wel ver-



verstaan, hoe eerder hoe liever in Dienst te hebben, wy daartoe Lust heeft, en het Werk verstaat, kan anstons by hem Arbeit bekommen, hy verspreekt goet Loon.

6 Es hat neulich der Sattlermeister Carel Sinning aus Leewaarden in Friesland denjenigen Fabrikanten, so die neumodische genähete Pferdehalter fabriciret, aufgefördert, um zu wissen, wo derselbe wohnhaft, so ist auch gleichfalls an denselben meine Bitte, um sich bey mir bekannt zu machen, mir auch die nächsten Preise bey Duzend von jeder Sorte, um franco hier zu liefern, zu melden, weil dieselben mir gefallen, in Ordnungen bey Pieter de Swart.

7 Es soll das nahe bey Zurich belegene Gut Eschen, welches künftigen May 1795, aus der Pacht fällt, auf andere 6 oder mehrere Jahre aus der Hand verpachtet werden, und können sich die Liebhaber bey dem Eigener in Zurich melden, und die Conditiones vernehmen.

Sonst ist man auch wohl geneigt, dieses Gut selbst anzufassen mithin den Viehbeschlag, und alles was zur Wirthschaft gehöret anzuschaffen, und den Ackerbau und die ganze Deconomie unter Direction eines ehrlichen und geschickten Landgebrüchers, betreiben zu lassen. Solte sich hierzu, gegen eine billige Belohnung Jemand finden, und die erforderliche Eigenschaften haben: so kann derselbe die näheren Conditiones, bey dem Eigener erfahren, muß sich aber bald melden.

7

Bücher = Verkauf.

Den 13ten Juny werden in Wittmund etliche 200 Bücher nach Ausmiener-Ordnung verkauft werden, wovon folgende hier specificirt werden, und wozu Hr. Doctor Nordheim und Präceptor Coordes Commissions übernehmen.

In Folio.

1. Wilshens Biblia paral. harm. Sc. und zwar der Jesajas, Jerem. und Hiob: Leipz. 753. in Pappe.
2. Schneiders allgem. bibl. Lexicon. Grf. 730. 3 Bänd. bräunl.
3. Nürnberger Bibel 641. mit Kupf. Corduan.
4. Jo. Langii Gloria Christi Sc. Apocal. Propb. et Antisoc. 749. Perg.
5. Hübners genealogische Tabellen. 1 Th.
6. Oden mit Melodien. Berlin 2 Theile. 755.

In Quarto.

1. Sebauers Grundris der Historie von Europa. Leipz. 738.
2. Taylor Paraphr. und Anmerk. zum Brief an die Römer, samt Schlüssel zu den Apost. Schriften Berl. 759.
3. Ulrich 24 Betracht. über die Herrlichkeit Christi. 731. br. led.
4. Burmann über die histor. Bücher des N. T. 706. 2 Bände.
5. Sailer Jubegrif der Kirch. Gesch. N. T. in Tabellen 789.
6. Schenkens Zeichnung des menschl. Körpers. 769.



7. Schulens Denkmal auf J. N. Freilinghausen. 786.
8. Silber Schlag vertbeidigte Geogenie. Berlin 783. roß.
In Octavo.
1. Schöttgens Antiqu. Lexicon. Leipzig 719.
2. Memoire de Brandebourg de main de Maître 751.
3. Büchtings Character Friederichs.
4. Säbners Staats- und Zeitungs Lexicon. Leipzig 706. Perg.
5. Götscheds Redekunst. Leipz. 743.
6. Rabeners Satyren. 3r und 4r Theil. Kiel 764.
7. Langii clavis hebr. codicis. 707.
8. Livii opera omnia. Frf. 552. Perg.
9. Verückigung des Verstandes und Wisses von Jul. 41. bis Dec. 44.
10. Neue Beiträge zum Vergnügen des Verst. und Wisses. 2r Band 745.
11. Piiiii sec. hist. mundi. Fr. 698.
12. Pluzarcki vita Sc. a Xylandro. Fr. 592. 2109.
13. Ejusd. Erhcor. pars 2 & 3. ab eod.
14. Catechismus Lehren von dem Rothhauserischen Schulmeister, erstes Buch.
15. Hempels teutsche Sprachlehre. Frf. 754.
16. Wianrs geistliche Reden. 754. 2 Theil.
17. Rädle über die Abschaffung des geistlichen Standes. 784.
18. Uafers Gedanken über die Nuzbarkeit des Predigt Amts. 779.
19. Eoners paraphr. Ausl. der ersten Cap. der Ap. Gesch. in Antrittspred.
20. W. N. Tellers Lehrbuch des chr. Gl. Helmst. 764. Halbfrz.
21. Rollin de la maniere d'enseigner les b. leter. 751. 2 Vol.
22. Raschig besond. Kanzelreden. 3 Theile. 758.
23. Joachims Geschichte der heutigen Staaten von Europa. 753.
24. Der deutsche Werkur, 73—75. braunpappe. 87. Oct., Nov. broschirt.
25. Hesiodi opera, c. Schrevelii. 684.
26. Leonhardi neuere Entdeckungen über die Lustgattungen. 782.
27. Schayens Geographie. 749.
28. Unschuldige Nachrichten von alten und neuen thesl. Sachen, von 701—41 mit Registern, complet, 46 Pergam. Bände, gut condit.
29. Chronologen von Welhelin. 779. 4 Bände. Papier.
30. Deutsches Museum. 777. 25 Stck.
31. Yoriks Predigten. 2 Bände. Zürich 773. Halbfrz.
32. Fenelon; Contes & fables. 762.
33. Die neuesten Religions-Begebenheiten mit Anmerk. 5—8ter Jahrgang 783 u. f. 8 Bände.
34. Lindners Auszüge aus Luthers Schriften. 738. 9 Bänd. Halbfrz.
35. Schriften der prüfenden Gesellsch. zu Halle. 2 Perg. Bände.
36. P. Antonis Harm Erklär. der 4 Evang. 737. 14 Th. in 7 Perg. B.
37. Spinner pract. Anweisung zur Bienenucht. 775.
38. Das Neue Testam. Stuttgart. 704. Corduan.
39. Bertram vermischte Betracht. 1 Theil. 737. ejusd. Einleit. in die schönen und philof. Wissensch. 2 Bände.

(No. 23. H b b b)

40.



40. Wolfs Auszug aus den Anfangsgr. der Mathematik. 746. mit Kupf.
41. Herings Historie der Monnoniten. 720.
42. Rambachs poetische Festgedanken. 727.
43. Briefe eines Landgeistl. über das neue preuß. Gesangbuch. 781. Papier. item andere kleine Piecen über dasselbe, über Ausflär. und Religions-Edict, ungeb.
44. Kochankers Predigten. 2 Bände.
45. Isocratis Orat. 3. cum Plutarchi paedagog. Sc. c. vers. Neandri;
46. Emmius de Frisia & Fris. republ. 619.
47. Moritz empfindsame Reisen. 769.
48. Klopstoks geistliche Lieder. 2 Bände. 758.
49. Les oeuvres du Rapin. Amst. 695.
50. W. Wendelsohn an die Freunde Lessings.
51. Lorriebii poemata.
52. Xenophon de institut. Cyri. grace. Amst. 671.
53. Emmii rer. Fris decas 1-4. 599.
54. Lettres du C. d. Buffy. Par. 706. 2 Frzb.
55. Fontenelle von mehr als einer Welt. is. von Heidnischen Orakeln.
56. Poiret de erud. solida &c. 692.
57. Anmerkungen zu Sallerts Moral. 772.
58. Essais de Morale. Par. 679. 4 Bände in rothen Cassian.
59. Joseph der 2te auf der Reise nach Paris.
60. Erasmi institut. Christ. matrimon. Basil. 526. is. de concordia Eccles.
61. Die künische Rechnung, oder Pflichten des Predigers 763. Spener über das verdorbene Christenthum. 700.
62. Ernesti theol. Biblioth. 18 und 38 St. des vierten Bandes.
63. Clarissa, von dem Verfasser der Pamela. 768. 8 Bände.
64. Schulze Zuschriften über reine Lehre und Gottseligk. 3r und 4r Band. roh.
65. Dieselben 4r Band, 3mal. roh.
66. Berlinische Jahrbücher. 788. roh.
67. Offriesische Mannigfalt. erster Jahrg. auf Schreibpap. roh.
68. Zweiter Jahrgang, incomplet. roh.
69. Catalogus der Fürstl. Biblioth. zu Zurich 746. in Papp. NB. bey jedem Buche ist der Preis notiret, wosfar es damahls verkauft worden.

9 Geschichte des Herzogthums Oldenburg von Erb. Ant. von Halem, 1ster Band, mit einem in Kupfer gestochenen Titelblatt, welches die Ruinen des Klosters Hude zeigt, 8vo. Oldenburg 1794. ohne die Vorrede, Subscribersverzeichnis und Inhalt, so auch 2 Bogen beträgt, 516 Seiten stark, überdem noch zwey Stammtafeln enthält, Der Preis für die Herrn Pränumeranten ist auf Schreibpapier 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde, der ordinaire oder Ladenpreis 1 Rthlr. 12 ggr. in Golde, auf gutem Druckpapier aber 1 Rthlr. 8 ggr. in Golde. Denen dies Buch gefällig ist, belieben sich sörderfamst zu melden; die Namen können noch den 2ten Theil vorgedruckt werden. Auch kann man solches in Emden bey Hrn. Buchh. Gelhoff, in Norden bey Hrn. Buchh. Neumann, in Esens bey Mons. Switters, in Wittmund bey Hrn. Buchh. Schöttler, hier in Leer aber bey mir unterzeichnetem bekommen. Leer, im Monat May 1794. Wäcken, Buchhändler, 10



10 Der Goldschmidt Spenda in Esens verlangt einen Gefellen. Wer Lust bey ihm hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und annehmliche Conditionen erwarten. Esens, den 28ten May 1794.

11 Einem geehrten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich meine bissherrige Wohnung abhier verändert und in der Mühlenstraße genommen habe. Ich empfehle mich bestens und verspreche prompte und billige Behandlung. Wittmund den 24ten May 1794.
Der Uhrmacher Deuque Hartmann.

12 Eine Hofmühle mit 2 paar Steine, als 1 paar Pelde und 1 paar Frechsteine nebst Weiber etc. alles in dem besten Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige melden sich in Verjohu oder durch postirte Briefe, bei Jan Freercks van Nijßen in der Bunder Hamrich beim alten Deich.

13 Der Nisch-Fabricant Hareich Wollruth und die Jungfer Wöllern von Bremen recommendiren sich bevorstehenden Nordder Pfüngß Markt mit ihrer Ware, als verschiedene Sorten Oberlastig bey ganzen Stücken, auch bey Ellenweise in Unterkleider, alle Sorten Camlotten und Bremer Breinen, und verspricht gute Ware und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch; sein Logie ist in Norden bey Gra. Heun im Weinhaufe.

14 Bey mir ist gedruckt und bey sämmtlichen Buchbindern für 3 Stüber gehftet zu haben: Ostfriesland. Ein Gesang von J. C. H. Sittermann, Prediger in Resterhase. In dielem gewiß angenehmen Gedicht ist die ganze Verfassung Ostfrieslands, zur Zeit seiner republikanischen Regierung, der Entstehung und Aufkommen der Häuptlinge, der Brasen, der Fürsten, bis zum Austritt der Regierung Friedrichs des Großen, Einzigen und Unvergesslichen, auf eine so hinreißende Art darzustellen worden, daß es gewiß eines jeden Beyfall erhalten wird. Aurich, den 30ten May 1794.
Schulte, Buchdrucker.

15 Bey Herrn Stalling in Oldenburg ist fertig geworden: von Salem Geschichte des Herzogthums Oldenburg, mit einer saubern Titel-Vignette von Ehdorwiedt, welches die Ruinen des Klosters Hude vorstellt, 1ster Theil. Wer noch auf diesem Werke zu subscribiren willens ist, und sich in kurzem bey mir meldet, erhält es noch für den geringen Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde. Aurich, den 29sten May 1794.
Nies, Buchbinder.

16 Das Edict wider den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft, findet sich am Stadthause und in den Wirthshäusern der Stadt Esens angeschlagen, welches dem Publico zur Nachricht dienet.

17 Da ich mich in der Stadt Esens als Buchbinder etabliret habe, so ersuche freundlich, wean jemand was einzubinden, oder Schribbücher und andere dergleichen mehr et. nöthig hat, mich hierum mit Zuspruch zu beehren; ich verspreche gute Arbeit, nach billigen Preis. Esens den 4ten Jun. 1794.

S. H. Schwitters.



18 R. Helperi te Delfzyl, wonende teegens over de Hoofdwacht. alwaar de Zonn uit hangt, recommandeert zyn Huis tot Logement en Caffyhuis, voor alle Heeren Kooplieden en Schippers, verspreekt eene prompte Behandeling tot een civile Prys.

19 C. Meyer Gouddraetwerker te Norden verlangt van Stonden an, een a twee in dit Artiquel geoeffende Gefellen, belooft goed Weeklohn, als ook een Leersbors Ouders of Voogden geneegen synde, hün Soon of Pupill dit te laeten leeren, geliefen sig by hem te melden.

20 Philipp Soudet aus Oldenburg verkauft in diesem bevorstehenden Norder Markt bey Herrn Heun im Weinhaus alle Sorten Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als schwarze Lasten 5/4, 6/4, 7/4, 8/4, breite, fertige Mantel, schwarze und weiß gestreifte Atlas, alle Sorten neue Moden Westen, als seiden und halb seiden, Cashmir mit Seide gestickten Manquinet und Baumwoleza gestreift mit Seiden; ferner seidene Strümpfe, gestreifte seidene Handschuhe, seidene Lächer, 10/4 u 12/4 breit, Flohr und Mouslin, Messeltücher, mit und ohne gestickten Cravatte, schlichten und geblähnten Kammertuch, schwarze und weiße 6/4 breite Flohren, und alle Sorten feine gestreifte Atlassen seidene Bänder, Schärpenbänder, weiße und schwarze Blondes, breite und schmale weiße Spitzen, schwarz und weiße genäbete Flohr-Spitzen, feine Englische Herren und Dames Eastorhüte, weiße und schwarze, couleürte Stroh- und Spannhüte, nach der neuesten Facon, alle Sorten feine Bludzen, die neuesten Panasch und couleürten Federn, couleürte Filsbüte für Kinder, weißen Englischen gestreiften Wasch-Hirschleder, feine mit und ohne Patent Dänische und Floret seiden Handschuhen, Damens Schuhblättern, ein schönes Sortiment fertigen Damenpuß nach der neuesten Art, Haarbeutel, auch sonstige Waaren, die hier nicht benannt werden können. Er bittet seine Ödner und Freunde um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise.

21 Verschiedentlich werden Holzverkäufe ganzer Schifsladungen, auch geringerer Quantitäten durch die Mädeln und sonst öffentlich angekündigt, ohne daß dabey bemerkt wird, von welcher Gattung, Dicke, Länge und Breite die Holz Sorten sind. Es giebt dies zu verschiedenen Nachfragen Anlaß, die man von hieraus nicht beantworteten kann, und mancher Kaufstücker wird um die Kestkosten vergeblich gebracht, indem er in Hofnung seine Gattung zu finden, sich an Ort und Stelle versüßt, aber nichts von dem antrifft, was er erwartet. Wenn nun hieraus am Ende den Holzverkäufern selbst der größte Nachtheil erwächst, indem in Zukunft auf bisherige generale Ankündigungen niemand weiter nach den Verkaufsorten Hinzusehen wird, so hat man bei wiederholter Beschwerde hierauf aufmerksam machen, und zugleich erinnern wollen, künftig in den Ankündigungen der Holzverkäufe genau zu bemerken, welche Holzarten, und zu welcher Länge, Dicke und Breite dieselbe verkauft werden sollen. Curich den 4ten Juny 1794.

Königl. Preußl. Ostrießl. Intelligenz Comtoir.



22 Der Schneidermeister Stromer verlangt von Stunde an einen Gesellen wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und so gleich in Arbeit treten. Nurich den 7ten Juni 1794.

23 Dirk Woortman tot Leer verlangt een a twee Pottbakkers Knegten voort in Dienst of Michely of Passcha 1795. Wiens Gaading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te melden. Verzoek perzoonlyk of Brieven franco.

24 Da wir seit einem halben Jahr unsere Tischlerwerkstatt vergrößert haben, so machen wir hiedurch dem geehrten Publikum bekannt, daß wenn noch einige Tischlergesellen Lust haben mögten, bey uns in Arbeit zu treten, so bald als möglich überzukommen. Wir versprechen, nachdem die Arbeit, in allen Fällen guten Verdienst. Zur Reise zahle ich 1 Rthl. Norden den 6ten Juni 1794.

Engelbr. N. Wäselser.

25 Am Mittwoch, den 18ten Junii Nachmittags um 2 Uhr soll eine Parthey Dörsche Balken und Dteilen, vielleicht auch eine Parthey Keinfuchen, diejer Lagen von Königsberg angebracht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nähere Nachricht giebt Wächler Voget. Emden, den 5ten Junii 1794. J. P. Abegg.

Geburtsanzeigen.

1 Gestern Abend um halb 10 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem wohlgefalteten Knaben entbunden. Emden, den 2ten Junii 1794.

Jaques le Brun.

Todesfälle.

1 Am 20ten dieses Monats, gefiel es dem weisen Regenten unsrer Schicksale, unsern innigstgeliebten Sohns und Bruder Johann Pnyshoff im 29ten Lebensjahre, nach einer beinahe 16wöchigen Krankheit in ein besseres Leben abzurufen.

Von der herrlichen Theilnahme unserer Freunde und Bekannten, denen wir unsern Verlust hiermit anzeigen, hinlänglich überzeugt; werden alle Beileidsbezeugungen gehorsamt verboten von

Leer d. 22 May 1794.

des Verstorbenen Eltern, Brüder u Schwestern:

2 In der Nacht um 12 Uhr zwischen den 20 und 21 dieses, gefiel es dem Allmächtigen, meinen innigstgeliebten Ehemann, den Materialisten Konwo Theodatus Helyeri durch eine tödtliche Brustkrankheit im 45sten Jahre seines Alters, und 10ten Jahre unserer vergnügten Eh, mir zu entreißen, und mich in den betrübten Wittwenstand zu versetzen. Meinen Verwandten und Freunden mache ich dieses mir betroffene harte Schicksahl hiedurch ergebenst bekannt, und verbitte alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Emden den 23ten May 1794.

Margaretha Waaryuma Wittwe Helyeri.



3 Am 26ten dieses des Morgens 5 Uhr, gefiel es dem Beherrscher des Lebens der Menschen, unsere älteste Tochter Jacomina van Letten im 9ten Jahre ihres Alters, nach einer ausgestandenen 5 tägigen Krankheit, aus dieser Welt ab- und zu sich zu fordern. Diesen für uns so schmerzhaften Trauerfall, machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden unter Verbitung jeder Condolenz, ergebenst bekannt. Emden den 27 May 1794.
Eugelbert van Letten und Frau.

4 Diesen Mittag zwischen 11 und 12 Uhr verschied plötzlich mein innigst geliebter Mann, der Wäbhenmeister Johann Friederich Jansen, an einem entstandenen Geschwulst des Magens im 55ten Jahr seines Alters. Diesen für mich und meine Kinder herben Verlust mache ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt, und ihres Beyleids ohnedem versichert, verbitte alle schriftliche Condolenzen. Emden, den 31sten May 1792.

Eugel Rebecka Wittwe Jansen und Kinder.

5 Da die ersten Regungen der Natur über den Verlust unserer vor 14 Tagen in die Ewigkeit gegangenen Tochter kaum vorüber, sind wir durch die Hand des Allers höchsten aufs neue tief gebeugt worden. Es hat nemlich dem Beherrscher unserer Schicksale und unserer Lage nach seinem allweisen Rathschluß gefallen, auch unsere jüngste Tochter Margaretha Broutwer an den Folgen eines böartigen Scharlach-Fiebers, im 3ten Jahre ihres jungen Lebens, in vergangener Nacht gegen 1 Uhr uns von der Seite zu nehmen, und in ein besseres und vollkommneres Leben überzuführen. Unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns äußerst empfindlichen Verlust unter Verbitung schriftlicher Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt. Emden, den 2ten Junii 1794.
P. O. Broutwer und Frau.

Lotteriesachen.

I Bey Ziehung der 5ten Classe 30ter Königl. Classen Lotterie, sind in unserem Haupt-Comtoir, folgende Gewinne herausgekommen, als No. 1084. 18311. jede mit 500 Rthlr. No. 38714 mit 200 Rthlr. No. 11278. 11284 jede mit 150 Rthlr. No. 29506. 29508. 29518 jede mit 100 Rthlr. No. 7710. 7737. 11227. 11270. 18370. 22422. 22439. 22489. 29514 29540. 29559. 29562. 32636. 38703. 38722. 38742. 52992 jede mit 50 Rthlr. 7774. 7792. 11215. 11218. 11250. 18309. 22481. 29563. 29577. 32605. 32612. 32638. 32652. 32671. 32692. 38766. 45868. 52913. 52922. 52990 jede mit 25 Rthlr. 1005. 1042. 1074. 1081. 7712. 7748. 7753. 7791. 11205. 11225. 11236. 11252. 18343. 18372. 18385. 22417. 22424. 22469. 22492. 29517. 29519. 29529. 29571. 29591. 38715. 38730. 38767. 45815. 45846. 45883. 45884. 52942. 52954. 52966. 52975. 52991. jede mit 20 Rthlr. 1002. 1003. 1006. 1012. 1016. 1019. 1021. 1024. 1027. 1037. 1039. 1041. 1043. 1057. 1065. 1067. 1071. 1072. 1085. 1087. 1097. 1098. 1099. 7701. 7711. 7715. 7720. 7722. 7723. 7724. 7727. 7728. 7734. 7754. 7755. 7765. 7767. 7771. 7772. 7773. 7776. 7778. 7786. 7787. 7789. 7790. 7795. 7797. 7799. 11203. 11208. 11214. 11217. 11219. 11230.



11230. 11235. 11241. 11246. 11247. 11248. 11249. 11255. 11256. 11261.
 11271. 11283. 11293. 11295. 11300. 18305. 18308. 18310. 18322. 18325.
 18334. 18335. 18337. 18342. 18345. 18352. 18364. 18374. 18378.
 18384. 18387. 17389. 18396. 18400. 22403. 22407. 22411. 22418.
 22419. 22431. 22432. 22436. 22449. 22450. 22457. 22465. 22471.
 22484. 22485. 22497. 24302. 24305. 24306. 24308. 24321. 24322.
 24325. 29503. 29505. 29511. 29512. 29515. 29520. 29524. 29528. 29539.
 29549. 29550. 29551. 29552. 29560. 29564. 29566. 29573. 29574. 29578.
 29579. 29585. 29590. 29593. 29597. 29599. 32601. 32606. 32609.
 32613. 32630. 32632. 32639. 32640. 32650. 32653. 32655. 32659.
 32663. 32666. 32668. 32672. 32678. 32680. 32681. 32685. 32697.
 38704. 38706. 38710. 38716. 38717. 38723. 38726. 38727. 38729.
 38740. 38750. 38754. 38755. 38762. 38772. 38781. 38782. 38783.
 38789. 38792. 38798. 45802. 45805. 45808. 45811. 45813. 45818.
 45820. 45838. 45841. 45844. 45847. 45851. 45854. 45865. 45866.
 45873. 45874. 45875. 45876. 45880. 45890. 45895. 52901.
 52903. 52904. 52924. 52932. 52935. 52941. 52946. 52949. 52956.
 52957. 52961. 52965. 52969. 52970. 52972. 52973. 52980. 52987.
 52989. 52993. 52995. 52996. 52997 jede mit 18 Rthl. Diese Gewinuste bes-
 tragen in Summa 7902 Rthl. Die Gewinuste werden gegen Zurücklieferung des Ori-
 ginal-Looses wo der Einsatz geschehen ist, laut Plan is. 10. bezahlt. Loose zur ersten
 Classe erster Lotterie. sind bey uns (und Plan gratis) zu haben. Urlich den 2ten Junij
 1794. Joseph et Wolff Ballin.

2. Noch mit heutiger Berliner Post ist keine gedruckte Gewinustliste der 5ten
 Classe 30ster Berliner Classen-Lotterie nach hiesiger Provinz erfolgt, hat es auch, zu-
 folge Nachricht, nicht können, weil selbige noch unter der Revision gewesen. Indessen,
 da die Gewinne von 100 an in die Berliner Zeitung bekannt gemacht worden, die
 darunter aber nur vorerst aus einer vorläufigen schriftlichen Nota zu sehen sind, so hatte
 ich außer den 3 Gewinnsten von 100 und einen von 200 Rthl. noch 44 kleine a 18,
 11 a 20, und 2 a 25, davon ich den Gewinnern vorläufig notificire, nach Ankunft der
 Liste aber diesen, so wie jeden Interessenten solche producire. Zur neuen Lotterie sind
 noch einige Loose offen. Urlich, den 6ten Junij 1794.

Isaac Salomons,

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Junij 1794.

1 Kocken-Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	14	5	5
$\frac{1}{2}$ dito	—	—	7	2	$\frac{1}{2}$
5 Loth Schorroggen halb Kocken	—	—	—	—	5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod	—	—	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	—	—	4
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	—	3
1 dito von schlechtern	—	—	—	—	3
					1 dito

1 dito Kalbfleisch vom besten		2	2½
1 dito mittelmäßiges		2	
1 dito schlechtern		1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2	5
1 dito mittelmäßiges		2	
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinefleisch		4	
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 fl.	24
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	

**Brodt-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Junii 1794.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund		10	fl. w.
Zwey Sauerbrödde zu 11 Loth		1	
Zwey weiße Sauerbrödde mit Corinthen zu 10 Loth		1	
Zwey Eyerbrödde oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1	
Vier lang schöne Rocken zu 11 Loth		1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder größserem Format nach Proportion obiger Taxe.			
Das Pfund vom besten Rindfleisch		4	
der mittlern Sorte		3	
der geringsten		2	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4½	
der 2ten Sorte		2	
der geringsten Sorte		1	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch		2½	
der 2ten Sorte		2	
vom geringsten		1½	
Das Pfund Schweinefleisch		4½	fl. Die

Die Tonne vom besten Bier
der Krug davon
Die Tonne vom mittel Bier
der Krug davon

3 Rthlr.

12

s

s

XV B v U v e r t i s s e m e n t .

Es ist zwar in dieser Provinz schon längst bekannt, daß sich in Nortmoor im Amte Stöckhausen eine Quelle befinde, welche mineralische Bestandtheile mit sich führet, und es ist schon in Anno 1769 diese Quelle von dem damaligen Doctor Medicinæ Cramer in Leer untersucht, und ohnerachtet des Zustusses von gemeinen Wassers kräftig und gut befunden worden. Im vorigen Jahre ist hierauf nicht nur von hiesigen Kunstverständigen, sondern auch in Berlin von dem dortigen Professor der Chymie Klaproth eine genauere und sorgfältigere Prüfung der Bestandtheile gedachter Quelle vorgenommen, woraus sich denn ergeben hat, daß dessen Wasser in Rücksicht des beträchtlichen Gehalts an Lufftsäure, als ein leichter Säuerling betrachtet, und in vielen Fällen genuzet werden könne. Da nun diese Quelle, wenn sie erst vom Zufluß des gemeinen Wassers völlig gereiniget worden, vermuthlich noch reichhaltiger an mineralischen Bestandtheilen gefunden, und daher kein Zweifel seyn wird, daß dieser Gesundbrunnen in Ausnahmehällen, und durch den Gebrauch vielen Patienten heilsam und nützlich seyn werde, das Dorf Nortmoor auch eine angenehme Lage hat, und sich in dieser Hinsicht zur Anlegung eines Gesundbrunnens wohl schicket, so würde die Königl. K. leiges und Domainen Cammer es gerne sehen, wenn sich ein Entreprenneur dazu fände, welcher die nöthigen Vorkehrungen zur Annehmung dieses Gesundbrunnens, und zur Bequemlichkeit der Brunnengäste besorgen wollte; daher Sie diese Entreprise dem Publico bestens empfiehlt. Ayrich, den 2ten Junii 1799.
Königl. Preußl. Dstf. Krieges. und Domainen Kammer.

Verkauf.

Jan Wilken Wittve ist freywillig gesonnen, ihr zu Hakum belegenes Haus daselbst in des Gastwirths Berend Jans Behausung den 25ten Junii den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Verheurungen.

1 Thees Brunns Wittwen Kinder Curatoren sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihrer Curanden Erbpachtsplatz auf den sogenannten Slopken bey Bunde am 19ten Junii in Bene Swalven Kinder Behausung, auf May 1795 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

Wettje S. Waten in Nättermoor will freywillig verschiedene zu dem von ihr selbst bewohnten Platz gehörende Stücke Grünländer mit verschiedenen Bauäckern öffentlich auf mehrere Jahren, von 1795 an, in Meindert Hinderks Wittwen Behausung am 16ten Junii verheuren lassen.

2 Der Curator über weyl. Hoble von Heteren nachgelassene Erben ist auf vorher ertheilte gerichtliche Commission willens, seinen Curanden zuständigen, im Dunder Hamrich belegenen Heerd Landes, bis jetzt durch Jan Wilken heuerlich gebraucht, den 17ten Junii den Meistbietenden in dem Dunder Hamrich in des Tonjes Duhm Behausung öffentlich auf 6 Jahr verheuren zu lassen.



